

Der vorliegende US GAAP Abschluss wurde durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY AG) im Auftrag der Gesellschaft einer freiwilligen Prüfung unterzogen und entspricht den in der Vergangenheit vorgelegten Pflichtveröffentlichungen. Die beauftragte freiwillige Prüfung ergab das uneingeschränkte Testat für den vorliegenden Abschluss.

Der der Pflichtprüfung zu unterziehende Abschluss nach IFRS unterliegt zur Zeit der Prüfung durch EY AG und wird zur Hauptversammlung vorgelegt.

Bestätigungsvermerk

An den Vorstand der PrimaCom AG:

Wir haben den von der PrimaCom AG, Mainz, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Accounting Principles Generally Accepted in the United States liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

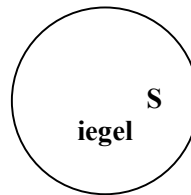
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den Accounting Principles Generally Accepted in the United States und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PrimaCom AG.

Eschborn/Frankfurt/M., den 28. April 2006

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Erbacher
Wirtschaftsprüfer



Wir haben unsere Tätigkeit zur freiwilligen Konzernabschlussprüfung im Auftrag des Vorstands der PrimaCom AG, Mainz, vorgenommen und unser Prüfungsurteil ausschließlich für die PrimaCom AG zu deren internen Verwendung erstellt. Unser Prüfungsurteil ist nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und ist nicht für andere Zwecke zu verwenden, so dass die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dritten gegenüber in Abweichung zu unseren „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002, welche dem Auftraggeber und Dritten gegenüber gelten, keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernimmt, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen haben oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre; wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung hinsichtlich Ereignissen oder Umständen vornehmen, die nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetreten sind.

Sie entscheiden eigenverantwortlich, ob und in welcher Form Sie die Informationen dieses Prüfungsurteils als für Ihre Zwecke nützlich und tauglich erachten und diese durch eigene Untersuchungshandlungen erweitern, verifizieren oder aktualisieren.

Konzernjahresabschluss

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in Tausend)

1. Januar bis 31. Dezember

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	Euro	Euro
Umsatzerlöse.....	121.980	118.296
Betriebliche Aufwendungen:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.....	- 36.261	- 40.578
Vertriebs- und Verwaltungskosten.....	- 14.329	- 15.368
Gemeinkosten.....	- 21.646	- 15.205
Abschreibungen.....	- 45.600	- 42.821
Summe der betrieblichen Aufwendungen.....	- 117.836	- 113.972
Betriebsergebnis.....	4.144	4.324
Zinsaufwendungen:		
Nicht zahlungswirksame Zinsen wandelbarer nachrangiger Bankkredit.....	- 48.950	- 54.743
Übrige Bankzinsen und andere Zinsen.....	- 13.482	- 15.555
Summe der Zinsaufwendungen.....	- 62.432	- 70.298
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	- 814	-11.916
Ertrag aus Löschung der Verbindlichkeiten.....	-	211.112
Ergebnis aus Geschäftstätigkeit vor Ertragssteuer und anderem	- 59.102	133.222
Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	- 9.031	-25.332
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	- 68.133	107.890
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	- 83	5
Ertrag aus laufendem Geschäftsbetrieb	- 68.216	107.895
Ertrag aus aufgegebenen Tätigkeitsbereich.....	- 41.737	132.158
Jahresergebnis.....	<u>- 109.953</u>	<u>240.053</u>

siehe auch Erläuterungen zum Konzernabschluss

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONZERNBILANZEN
(in Tausend)

	31. Dezember	
	2004	2005
	Euro	Euro
Flüssige Mittel.....	873	10.021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.844	2.272
Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ...	5.061	9.260
Zum Verkauf stehender Vermögenswert.....	396.697	-
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	404.475	21.553
Sachanlagen.....	262.813	237.164
Geschäfts- und Firmenwerte.....	204.433	204.433
Kundenstamm.....	1.837	1.696
Aktive latente Steuern	26.084	18.809
Sonstige Vermögensstände.....	30.873	13.356
SUMME AKTIVA	930.515	497.011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	5.765	5.352
Sonstige Rückstellungen	51.980	69.292
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.883	1.739
Ausstehende Kaufpreisverpflichtungen.....	195	491
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing...	966	586
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere Verbindlichkeiten	988.200	18.827
Zum Verkauf stehende Verbindlichkeiten.....	41.981	-
SUMME KURZFRISTIGER VERBINDLICHKEITEN	1.090.970	96.287
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.....	611	28
Passive latente Steuern	33.347	25.712
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus wandelbarem nachrangigem Bankkredit	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere Verbindlichkeiten.....	-	329.244
SUMME VERBINDLICHKEITEN	1.124.928	451.271
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	434	429
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital – €2.56 je Aktie.....		
Genehmigt – 31.692.792		
Ausgegeben – 19.798.552	50.614	50.614
Kapitalrücklage	361.262	361.367
Bilanzverlust.....	- 606.723	-366.670
SUMME EIGENKAPITAL	- 194.847	45.311
SUMME PASSIVA	930.515	497.011

siehe auch Erläuterungen zum Konzernabschluss

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN
(in Tausend)

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- Rücklage	Bilanz- verlust	Summe Eigen- kapital
	Euro	Euro	Euro	Euro
Saldo zum 31. Dezember 2003.....	50.614	361.226	- 496.770	- 84.930
Gewährte Aktienoptionen.....	-	36	-	36
Jahresfehlbetrag.....	-	-	- 109.953	- 109.953
Saldo zum 31. Dezember 2004.....	50.614	361.226	- 606.723	- 194.847
Gewährte Aktienoptionen.....	-	105	-	105
Jahresfehlbetrag.....	-	-	240,053	240,053
Saldo zum 31. Dezember 2005.....	<u>50.614</u>	<u>361.367</u>	<u>- 366.670</u>	<u>45.311</u>

siehe auch Erläuterungen zum Konzernabschluss

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONSOLIDIERTE CASHFLOW-RECHNUNG
(in Tausend)

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2004	2005
	Euro	Euro
Operativer Bereich		
Jahresergebnis	- 109.953	240.053
Überleitung des Jahresfehlbetrages zum Mittelzufluss/- abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen.....	45.600	42.821
Abschreibung Finanzierungsgebühren und sonstiges	7.377	6.855
Abschreibung aktivierter Finanzierungsgebühren – alte Fazilitäten.....	-	24.652
Auflösung aktivierter Finanzierungskosten	- 17.170	- 15.226
Unbare Zinskomponente – Wandelbares nachrangig besichertes Darlehen	48.950	54.743
Aufwand aus gewährten Aktienoptionen.....	36	105
Latente Ertragsteuern.....	1.780	- 360
Buchertrag aus Verkauf Multikabel	-	-168.902
Schuldenerlass der SSL.....	-	- 176.168
Sonstige	- 87	658
Veränderung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Akquisitionen und Geschäftverkäufen:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-452	- 428
Sonstige Vermögensgegenstände	- 89	- 7.472
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	- 458	- 413
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.063	17.312
Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	17.251	15.061
Änderungen zum Verkauf stehender Vermögenswerte ...	16.947	14.488
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>14.795</u>	<u>47.779</u>
Investitionsbereich		
Erwerb von Sachanlagevermögen	- 13.558	- 16.395
Einzahlung aus der Veräußerung von Gegenständen Sachanlagevermögen.....	103	497
Einzahlung aus der Veräußerung von Geschäftsbetrieb	-	509.130
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit.....	<u>- 13.455</u>	<u>493.232</u>
Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie.....	-	349.000
Kosten der Ausgabe der Schulden – Finanzierungs- gebühren.....	-	- 9.225
Kosten der Ausgabe der Schulden - Beratungsgebühren.....	-	- 4.251
Einzahlung zur Tilgung von Bankdarlehen	-	-
Auszahlung zur Tilgung von Krediten	-	- 866.111
Auszahlung zur Tilgung von Bankdarlehen	-	-
Nettozahlungen aus Kontokorrentkrediten.....	- 3.389	3
Auszahlung zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 1.327	- 963
Auszahlung zur Tilgung ausstehender Kaufpreisverpflichtungen.....	- 473	- 316
Mittelzufluss/ -abfluss aus dem Finanzierungsbereich	<u>- 5.189</u>	<u>- 531.863</u>
Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestands..	- 3.849	9.148
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtszeitraumes.....	4.722	873
Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtszeitraumes	<u>873</u>	<u>10.021</u>

siehe auch Erläuterungen zum Konzernabschluss

Erläuterungen zu den Konzernabschlüssen

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

PrimaCom AG, („PrimaCom“ und Tochtergesellschaften „die Gesellschaft“), eine Deutsche Aktiengesellschaft, ist am 30. Dezember 1998 durch die Verschmelzung („die Verschmelzung“) der Süweda Elektronische Medien- und Kabelkommunikations-AG („Süweda“) auf die KabelMedia Holding AG („KabelMedia“), zwei deutsche Kabelfernsehtznetzbetreiber vergleichbarer Größe, entstanden. Am Tag der Verschmelzung wurde KabelMedia in PrimaCom AG umbenannt. KabelMedia und Süweda wurden 1992 bzw. 1983 gegründet. Unter US-GAAP wurde die Verschmelzung nach der Erwerbsmethode als eine umgekehrte Übernahme der KabelMedia durch Süweda behandelt, obwohl KabelMedia übernehmende Gesellschaft ist.

Seit Gründung der KabelMedia im Jahr 1992 ist die Gesellschaft in erster Linie als Eigentümer, Betreiber und Erwerber von Kabelfernsehtznetzen in Deutschland tätig. Am 18. September 2000 hat sie ihre Geschäftstätigkeit durch die Übernahme von Multikabel über Deutschland hinaus auf die Niederlande ausgeweitet.

Die beigefügten Konzernabschlüsse der PrimaCom AG wurden gemäß den US-Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung (US-GAAP) erstellt. Nach Auffassung der Geschäftsleitung wurden alle Anpassungen (bestehend aus den üblichen wiederkehrenden Abgrenzungen) vorgenommen, die im Sinne einer wirtschaftlich angemessenen Darstellung als erforderlich gelten.

Alle Beträge in den nachfolgenden Erläuterungen zu den dargestellten Konzernabschlüssen beziehen sich, falls nicht anderweitig gekennzeichnet, auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde von der Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("Going Concern") erstellt, wobei angenommen wird, dass die Gesellschaft über einen absehbaren Zeitraum im normalen Geschäftsverlauf Vermögensgegenstände veräußert und Schulden begleicht. Der Abschluss berücksichtigt demzufolge keine Berichtigungen der ausgewiesenen Nettovermögenswerte, die erforderlich sein können, falls die Gesellschaft nicht in der Lage sein sollte, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen.

Die Gesellschaft wies Verluste in Höhe von € 110,0 Millionen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 sowie einen Gewinn in Höhe von € 240,1 Millionen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 aus.

Am 9. Dezember 2004 veröffentlichte die Gesellschaft eine Ad hoc-Mitteilung die bekannt gab, dass PrimaCom AG und PrimaCom Management, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft, eine Klage beim Landgericht Mainz gegen die Inhaber des nachrangig besicherten Kredits („*Second Secured Loan*“, „SSL“) unter der *Second Secured Credit Facility* eingereicht haben. Der *Second Secured Loan* betrug € 375.000.000. Mit der Klage sollte u.a. festgestellt werden, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet war, die aufgelaufenen Zinsen auf den *Second Secured Loan* zu zahlen bzw. die Inhaber des *Second Secured Loan* zukünftige Zahlungsansprüche nicht durchsetzen können. Die Ad hoc-Mitteilung erläuterte, dass sich die Klage auf Gutachten der renommierten Wirtschaftsprüfersozietät LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz, die als Sonderprüfer fungierten, sowie von Prof. Dr. Armbrüster zur materiellrechtlichen Sittenwidrigkeit des Darlehens und auf ein Gutachten einer renommierten Insolvenzkanzlei, wonach der *Second Secured Loan* als eigenkapitalersetzend gemäß deutschem Gesellschaftsrecht zu qualifizieren war, basierte.

Am 21. Dezember 2004 hat die PrimaCom Management GmbH eine weitere Klage beim Landgericht in Frankfurt am Main gegen die *Second Secured Lender* eingereicht. In dieser Klage soll festgestellt werden, dass die Verpfändung der Anteile bestimmter Tochtergesellschaften unwirksam ist und dass die als Sicherheiten dienenden GmbH-Anteile zurzeit mangels Pfandreife nicht verwertbar waren.

Aufgrund des geforderten eigenkapitalersetzenden Charakters des *Second Secured Loan* war es unter deutschem Insolvenzrecht nicht gestattet weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange bis eine Lösung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft gefunden wurde. Aus diesem Grund erfüllte die Gesellschaft nicht die für den 31. Dezember 2004 fälligen Zahlungen unter dem *Second Secured Loan* und erhielt dafür am 6. Januar 2005 eine Verzugsmittelung. Diese Nichtzahlung der Zinsen führte auch zu einem Drittverzug („*Cross Default*“) der *Senior Credit Facility* (deren Darlehensgeber die PrimaCom Management GmbH ist). Am 31. Dezember 2004 erhielt PrimaCom Management GmbH Verzichtserklärungen („*Waiver*“) der Senior Lender für einen Zeitraum von sechzig Tagen für den *Cross Default* unter der Senior Credit Facility und am 3. März 2005

stimmten die *Senior Lender* zu, diesen *Waiver* bis zum 7. März 2005 zu verlängern. Nach dem 7. März 2005 hatte die Gesellschaft aus den oben genannten Gründen keine weiteren planmäßig vorgesehenen fälligen Zinszahlungen unter dem *Second Secured Loan* geleistet.

Eine Bedingung, damit PrimaCom Management GmbH in der Lage ist auf monatlich revolvingender Basis von der *Senior Credit Facility* Gebrauch zu machen, war, dass kein Verzugsfall („*Event of Default*“) (wie in dem *Senior Credit Facility Agreement* festgelegt) unerledigt war am Tag der Verlängerung („*Rollover*“) des *Senior* Darlehens. Die *Senior Lender* haben bis zum 12. September 2005 *Waiver* des *Cross Defaults* unter dem *Senior Credit Facility Agreement* als Folge der Nichtzahlung der Gesellschaft von Zinsen auf die *Second Secured Lender* und andere unerledigte *Events of Default* gewährt, um PrimaCom Management zu ermöglichen, weiterhin die *Senior Credit Facility* zu nutzen.

In London wurde von den *Second Secured Lender* eine Klage darüber eingereicht, dass die Bestimmungen der nachrangig besicherten Kreditvereinbarung („*Second Secured Facility Agreements*“), die PrimaCom dazu verpflichten, Zinszahlungen an die *Second Secured Lender* zu zahlen, gültig und durchsetzbar sind. Dieser Fall war jedoch schwebend bezüglich des Ausgangs der oben angeführten deutschen Verfahren aufgeschoben. Schlussfolgernd der Vereinbarung, die in dem unten aufgeführten *Settlement Agreement* dargelegt ist, wurde diese Klage von den *Second Secured Lendern* eingestellt.

Im Anschluss an das Ablaufen des Stillhaltezeitraums, der im *Intercreditor Agreement* geregelt ist, sendeten die *Second Secured Lender* am 8. März 2005 an PrimaCom AG eine Verzugsmitteilung („*Notice of Default*“) und Forderung, in der sie erklärten, dass die gesamten *Second Secured Loans* sofort fällig und zahlbar sind, zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und allen anderen Beträgen, die unter dem *Second Secured Credit Facility Agreement* fällig sind. In einem separaten Brief wurde PrimaCom Management GmbH als Garantgeber der *Second Secured Loans* über den obigen Verzugsfall informiert. Anschließend übermittelten die *Second Secured Lender* PrimaCom AG *Notices of Default* aufgrund der Nichtzahlung von Aufwendungen, Nichterfüllung der Ausfertigung von Verpfändungen über Anteile einer Tochtergesellschaft, einem *Cross Default* in Bezug auf Nichterfüllung der Einhaltung der *Proforma Debt Service* Verpflichtung der *Senior Credit Facility* und der Nichterfüllung, Dokumente zu übermitteln.

Wie im *Intercreditor Agreement* festgelegt, übermittelten die *Second Secured Lender* an PrimaCom Management GmbH *Notices of Default and Demand* bei Ablauf von 180 Tagen nach der Benachrichtigung über den *Event of Default* vom 6. Januar 2005 (wie oben ausgeführt), in denen sie aufgrund der Garantie- und Schadensersatzklauseln der *Second Secured Facility* die Rückzahlung des gesamten *Second Secured Loan* zuzüglich aufgelaufener Zinsen unter dem *Second Secured Facility Agreement* forderten.

Zusätzlich zu den Zinsverpflichtungen unter der *Second Secured Credit Facility* wurden PrimaCom AG bzw. PrimaCom Management GmbH aufgefordert, bestimmte mit dem *Senior Credit Facility Agreement* und dem *Second Secured Credit Facility Agreement* verbundene finanzielle Auflagen („*Covenants*“) zu erfüllen. Die Gesellschaft und PrimaCom Management waren zwar in der Lage, diese Auflagen bis einschließlich 30. September 2005 einzuhalten (mit der Ausnahme, dass die Gesellschaft nicht in der Lage war, eine Auflage des pro forma Verschuldungsgrads für die Testzeiträume, die zum 31. Dezember 2004, 31. März 2005 und 30. Juni 2005 endeten, einzuhalten) und holte einen Verzicht auf die Einhaltung von *Covenants* („*Waiver*“) von den *Senior Lendern* in Bezug auf diese Nichteinhaltung ein. Die Geschäftsleitung nahm an, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein würde, bestimmte Auflagen im verbleibenden Jahr 2005 zu erfüllen.

Zusätzlich sah der Tilgungsplan des *Senior Credit Facility Agreements* vor, dass PrimaCom Management GmbH im Jahr 2005 Kapital in Höhe von € 57,0 Mio. zurückzahlt. Die Gesellschaft erwartete ebenfalls nicht, dass die operativen Cashflows der Gesellschaft und PrimaCom Management GmbH ausreichen, um diesen Zeitplan einzuhalten und erwartete daher, im vierten Quartal des Jahres 2005 oder ersten Quartal 2006 Liquiditätsprobleme zu bekommen. .

In der Folge verfolgte die Gesellschaft den Restrukturierungsplan des Verkaufs der 100%igen Tochtergesellschaft Multikabel, um die Erlöse dazu zu benutzen, die derzeitige *Senior Loan* zurückzuzahlen und eine neue erstrangige Kreditvereinbarung und eine neue *Mezzanine* Fazilität für das deutsche Geschäft einzugehen, sowie die Erlöse dazu zu benutzen, das *Second Secured Loan* zu kaufen..

Am 12. September 2005 haben die *Senior Lender* dem *Rollover* des *Revolving Credits* unter der *Senior Credit Facility* nicht zugestimmt und der *Senior Loan* wurde unmittelbar zur Zahlung fällig.

Am 13. September 2005 hat das Landgericht in Mainz die Klage von PrimaCom gegen die *Second Secured Lender* aufgrund fehlender internationaler Zuständigkeit zurückgewiesen. Am 16. September 2005 wies das

Landgericht Frankfurt darauf hin, dass es ebenfalls die Klage aufgrund der fehlenden internationalen Zuständigkeit wahrscheinlich zurückweisen wird.

Am 15. September 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie eine grundsätzliche Vereinbarung mit den Inhabern des Second Secured Loan über bestimmte Bedingungen einer Einigung erreicht hat. Alle Parteien waren darin übereingekommen, dass die Gesellschaft € 375 Millionen an die Inhaber des *Second Secured Loans* zur Abgeltung aller offenen Forderungen der Inhaber der SSLs zahlen wird. Dieser Betrag musste bis zum 30. November 2005 von der Gesellschaft gezahlt werden. Die Vereinbarung sah außerdem vor, dass die Gesellschaft anerkennt, den Inhabern der SSL € 425 Millionen zu schulden, d.h. wenn die Gesellschaft es nicht bis zum 30. November 2005 schaffte, den Betrag von € 375 Millionen entsprechend der Bedingungen des Vergleichs („*Settlement Agreement*“) (wie nachfolgend beschrieben) zu zahlen, konnten die Inhaber der SSL gegen die Gesellschaft unmittelbar vollstrecken. Die Vereinbarung sieht vor, dass sie vorbehaltlich des Abschlusses in Übereinstimmung mit einem Settlement Agreement mit den Inhabern der SSL (wie nachfolgend beschrieben) dem Verkauf von Multikabel zustimmen würden.

Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete die Gesellschaft ein Stillhalteabkommen („*Standstill Agreement*“) mit den Senior Lenders unter dem, in Abhängigkeit bestimmter Bedingungen, die *Senior Lender* zustimmten, weitere Handlungen vorzuenthalten, vorausgesetzt dass das *Senior Loan* nicht später als zum 30. November 2005 zurückgezahlt werden würde.

Die Gesellschaft teilte am 6. Oktober 2005 mit, dass sie einen Kaufvertrag mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus Private Equity IX kontrolliert werden, über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen hat. Der Vertrag steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die niederländische Kartellbehörde NMa, der Finanzierung des Kaufpreises durch die Käuferin und der Zustimmung durch die Kreditgeber (Senior und Second Secured). Der Kaufpreis betrug € 515 Millionen und war vom Aufsichtsrat zugestimmt

Am 13. Oktober 2005 schloss die Gesellschaft das *Settlement Agreement* mit den *Second Secured Lenders* bezüglich des am 26. März 2002 abgeschlossenen Facility Agreement („*SSFA*“) ab.

In dem *Settlement Agreement* erklärte PrimaCom sich bereit, die von ihr gegen die *Second Secured Lenders* eingereichten Klagen zurückzunehmen. Sobald diese und zusätzliche weitere Bedingungen erfüllt sind, treten die nachfolgenden Rechtsfolgen des *Settlement Agreements* spätestens am 30. November 2005 in Kraft:

- Verkauf der niederländischen PrimaCom Gesellschaft Multikabel;
- Refinanzierung und vollständige Zurückzahlung der bestehenden *Senior Facilities*;
- PrimaCom unterwirft sich dem Urteil der englischen Gerichte, welches die *Second Secured Lenders* in Höhe von €425 Millionen erwirkt haben bzw. bewirken werden;
- Mit der Zahlung von €375 Millionen an die *Second Secured Lenders* sind alle Ansprüche auf die ausstehenden Beträge aus dem SSFA einschließlich des oben genannten Urteils am englischen Gericht seitens PrimaCom erfüllt;
- Alle laufenden Gerichtsverfahren zwischen PrimaCom und den *Second Secured Lenders* werden zurückgenommen; und
- PrimaCom und die *Second Secured Lenders* verzichten gegenseitig auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

Am 4. November gab die Gesellschaft bekannt, dass die niederländische Kartellbehörde NMa die fusionskontrollrechtliche Freigabe für den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe an die Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christine Beheer –en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften, die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus Private Equity IX kontrolliert werden, erteilt hat.

Closing

Am 5. Dezember 2005 verkündete die Gesellschaft den folgenden erfolgreichen Abschluss:

- Den Verkauf ihrer niederländischen Tochtergesellschaft
- Die Ablösung des Second Secured Loan und allen anderen Klagen der Second Secured Lendern durch Zahlung von € 375 Millionen gemäß den Bedingungen des Settlement Agreement
- Refinanzierung der Gesellschaft durch eine neue Senior Kreditfazilität von € 300 und einer Mezzanine Fazilität von € 69 Millionen und
- Rückzahlung des alten Senior Darlehens.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN VERFAHREN DER RECHNUNGSLEGUNG

Bilanzierungsgrundsätze

Die beigefügten Konzernabschlüsse der PrimaCom AG wurden im Einklang mit den amerikanischen Bilanzierungsgrundsätzen (US-GAAP) erstellt. Die Mediakabel B.V. Beteiligung war in dem zum Verkauf stehenden Vermögenswert enthalten und zum Anschaffungswert konsolidiert.

Konsolidierung

Die Konzernabschlüsse beinhalten die Abschlüsse der PrimaCom und ihrer in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Alle wesentlichen konzerninternen Konten und Konsolidierungstransaktionen wurden eliminiert.

Flüssige Mittel

Unter dieser Position bilanziert die Gesellschaft alle liquiden Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Ausfallrisiken

Die Finanzierungsinstrumente der Gesellschaft, die möglicherweise zu Ausfallrisiken führen könnten, resultieren hauptsächlich aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund des großen und vielschichtigen Kundenstammes der Gesellschaft minimal. Die liquiden Mittel hält die Gesellschaft im Wesentlichen auf Konten bei internationalen Finanzinstituten in Deutschland und den Niederlanden.

Umsatzerlöse

Kabelnetzumsatz

Die Umsatzerlöse in Bezug auf Video, Telefonie und Internetzugang werden in dem Zeitraum erfasst, in dem der jeweilige Dienst dem Kunden über das Kabelnetz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Mehrheit der Teilnehmer werden durch die Gesellschaft direkt monatlich belastet.

Installationsumsatz (einschließlich Wiederanschlussentgelte) in Bezug auf diese Dienste über das Kabelnetz der Gesellschaft wird als Umsatz in dem Zeitraum erfasst, in dem die Installation vorgenommen wird.

Teilnehmer Voraus- und Anzahlungen

Zahlungen, die im Voraus für die Verbreitungsdienste erhalten wurden, werden passiv abgegrenzt und als Umsatz erfasst, wenn der zugehörige Dienst angeboten wird. Anzahlungen werden als Verbindlichkeit nach Eingang verzeichnet und dem Teilnehmer bei Abschaltung erstattet.

Zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände und aufgebener Tätigkeitsbereich

Vermögensgegenstände werden als zum Verkauf stehend erachtet, wenn die Geschäftsführung zugestimmt hat und sich an einen formalen Plan gebunden hat, aktiv einen Geschäftsbetrieb zum Verkauf zu vermarkten. Bei Bestimmung als zum Verkauf stehender Vermögenswert wird jeder Geschäftsbetrieb zum niedrigeren seines Buchwerts oder geschätztem Marktwert, und die Erkennung von Abschreibungsaufwand unterbleibt. Wenn der Buchwert des Geschäftsbetriebs seinen geschätzten Marktwert überschreitet, wird ein Wertverfall erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten bilanziert und bestehen hauptsächlich aus Anlagen, die zur Entwicklung und dem Betrieb von Kabelfernsehsystemen genutzt werden.

Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfasst. Danach werden die Kabelfernsehsysteme über zwölf Jahre, Geschäfts- und Betriebseinrichtungen über fünf bis zehn Jahre, Gebäude über 25 Jahre und erworbene Software über drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

In den Jahren 2004 und 2005 aktivierte die Gesellschaft Zinsen in Höhe von € 1.142.000 und € 1.316.000, die mit der Errichtung von Netzwerken im Zusammenhang standen.

Geschäfts- und Firmenwert sowie Kundenstamm

Der Geschäfts- und Firmenwert stellt den Überschuss der Kosten über den Marktwert der Netto-Vermögensgegenstände erworbener Unternehmen dar.

Der Firmenwert wird jährlich oder häufiger, sofern besondere Umstände anzeigen, dass sein Wert gemindert sein könnte, auf Wertminderung geprüft. Eine Wertminderung wird durch eine Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Marktwert des Firmenwertes erfaßt. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände werden auf ihre gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2004 und 2005 die geforderten jährlichen Tests durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine Wertminderung vorlag.

Die Gesellschaft bestimmte den Marktwert auf der Grundlage der Discounted Cash-flow-Methode. Diese ist subjektiv und verlangt von der Geschäftsleitung Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cash-flows und hinsichtlich des Abzinsungsfaktors. Da die Schätzungen zukünftiger Cash flows von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren abhängen, wird die Gesellschaft diese auch künftig regelmäßig bewerten, was letztlich zu der Notwendigkeit einer Anpassung führen könnte.

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	(€ Tausend)	
Kundenstamm:		
Anschaffungskosten per 1. Januar.....	2.085	2.085
Kumulierte Abschreibung per 31. Dezember.....	- 248	- 389
Nettobuchwert per 31. Dezember	<u>1,837</u>	<u>1.696</u>

Die Gesellschaft geht von folgender Entwicklung der Abschreibung der Kundenstämme aus:

	(€ in Tausend)
2006.....	141
2007.....	141
2008.....	141
2009.....	141
2010.....	141

Wertminderung von Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen

Die Gesellschaft erfasst Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen immer dann, wenn bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder Umstände darauf hindeuten, dass diese Vermögensgegenstände einen Wertverlust erfahren haben und der von diesen Vermögensgegenständen erwirtschaftete, nicht diskontierte Cash flow geringer ist als der Buchwert dieser Vermögensgegenstände.

Bei der Berechnung des Marktwertes auf Basis diskontierter Cash-Flows muss die Gesellschaft bei ihren Annahmen wesentliche Faktoren, wie die zu Grunde gelegte Anzahl der Jahre zukünftiger Cash flows, den Diskontierungssatz, Umsatzerlöse, Kosten und Aufwendungen zukünftiger Perioden schätzen. Annahmen bezüglich der Anzahl der Jahre zukünftiger Cash flows basieren auf der Restnutzungsdauer der untersuchten Vermögensgegenstände, der Diskontierungssatz basiert auf relevanten Marktdaten. Annahmen bezüglich der Umsatzerlöse, der Kosten und des Aufwands basieren auf dem von der Gesellschaft erstellten Geschäftsplan. In den Jahren 2004 und 2005 zeigte die Discounted cash flow Kalkulation nicht an, dass keine Wertminderung auf langlebige Wirtschaftsgüter vorlag.

Werbekosten

Werbekosten werden als Aufwand erfasst, sobald sie angefallen sind. Die Gesellschaft hatte in den Jahren 2004 und 2005 Werbekosten in Höhe von € 1.250.000 und € 3.099.000.

Aktienoptionen

Der Aktienoptionsplan wird von der Gesellschaft gemäß dem „Statement of Financial Accounting Standard“ Nr. 123, „Accounting for Stock-Based Compensation“, bilanziert. Nach SFAS 123 werden Aufwendungen der aus den Optionen resultierenden Ansprüche auf der Grundlage des Marktwertes am Tag ihrer Zuteilung während der Stillhaltefrist erfasst.

Ertragsteuern

Aktive und passive latente Steuern (latente Steuerguthaben und –schulden) basieren auf Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz und werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Steuersätzen und Rechtsvorschriften ermittelt. Etwaige Änderungen der Steuersätze für latente Steuerguthaben bzw. -schulden werden im gleichen Zeitraum erfasst, in dem die gesetzliche Änderung der Steuersätze erfolgte. Aktive latente Steuern (latente Steuerguthaben) werden wertberichtigt, sofern die Gesellschaft mit der Realisierung eines Teils oder der gesamten latenten Steuerguthaben nicht ernsthaft rechnen kann.

Bewertung der Finanzierungsinstrumente

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Buchwert der Finanzinstrumente wie flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen basierend auf den kurzfristigen Laufzeiten dieser Instrumente dem Marktwert entspricht. Der Buchwert der neuen Kreditfazilitäten entspricht in etwa dem Marktwert oder da diese Aufnahme von Darlehen zum Ende des Jahres stattfanden zu Marktzinssätzen.

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung der Jahresabschlüsse im Einklang mit US-GAAP macht es für die Geschäftsführung erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die die Beträge in den Jahresabschlüssen und dazugehörigen Erläuterungen beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Korrektur von Fehlern

Im Geschäftsjahr 2004 wurde Abschreibungsaufwand auf die Kabelfernsehnetze zu € 3.577.000 überbewertet, verursacht durch eine irrtümlich vorgenommene Buchung. Die notwendigen Anpassungen wurden zu der vergleichenden Bilanz für das Geschäftsjahr 2004 vorgenommen. Der Abschreibungsaufwand sank von € 49.177.000 auf € 45.600.000. Der Verlust für 2004 sank von € 113.530.000 auf € 109.953.000. In der Konzernbilanz stieg der Wert der Sachanlagen von € 259.236.000 auf € 262.813.000, während der Bilanzverlust sich von € 610.300.000 zu € 606.723.000 veränderte. Diese Anpassungsbuchung hatte keine Auswirkung auf die Bilanz für das Geschäftsjahr 2005.

Übernahme von neuen Bilanzierungsrichtlinien

Am 16. Dezember 2005 hat die FASB die SFAS 123 (überarbeitet 2004) „*Share Based Payment*“ herausgegeben, die eine Überarbeitung der SFAS 123, „*Accounting for Stock-Based Compensation*“ ist. SFAS 123 (R) ersetzt APB Opinion 25, „*Accounting for Stock Issued to Employees*“ und erweitert SFAS 95, „*Statement of Cash Flows*“. Im allgemeinen ist der Ansatz in SFAS 123 (R) ähnlich zu dem in SFAS 123 beschriebenen Ansatz. Jedoch erfordert SFAS 123 (R), dass alle aktienbasierten Zahlungen an Arbeitnehmer, einschließlich der Gewährung von Mitarbeiteraktienoptionen, in der Gewinn- und Verlustrechnung basierend auf Marktwerten erfasst werden müssen. Die proforma Angabe ist keine Alternative mehr. SFAS 123 (R) muss im ersten Interimszeitraum oder im jährlichen Zeitraum, der nach dem 1. Januar 2006 beginnt, übernommen werden. Frühzeitige Übernahme wird ist gestattet in dem Zeitraum, in dem Bilanzen noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Übernahme der SFAS 123 (R) Marktwertmethode hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse der Gesellschaft des Geschäftsbetriebs und allgemeine finanzielle Position.

Im Mai 2005 hat die FASB die SFAS 154, „*Accounting Changes and Error Corrections*“ herausgegeben, eine Ersetzung der APB Opinion No. 20, „*Accounting Changes*“ und SFAS 3, „*Reporting Accounting Changes in Interim Financial Statements*“. SFAS bietet eine Anleitung für die Bilanzierung und das Berichtswesen über Bilanzierungsänderungen, einschließlich grundsätzlicher Änderungen, Bilanzierungsschätzungen und Berichtseinheiten sowie Korrekturen von Fehlern in vorhergehend veröffentlichten Bilanzen. SFAS 154 gilt für Bilanzierungsänderungen und Korrekturen von Fehlern, die in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2005 beginnen, mit einer frühzeitigen Übernahme, die gestattet ist für Bilanzierungsänderungen und Korrekturen von Fehlern, die in den Geschäftsjahren gemacht wurden, nach dem Datum in dem der Abschluss veröffentlicht wurde. Die Gesellschaft hat eine Überschätzung des Abschreibungsaufwandes von e 3.577.000 in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2004.

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in folgender Höhe:

	31. Dezember	
	2004	2005
	(in Tausend €)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -brutto-	6.312	6.560
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	<u>- 4.468</u>	<u>- 4.288</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -netto-.....	<u>1.844</u>	<u>2.272</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden netto abzüglich der Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen spiegeln die Einschätzung der Geschäftsleitung hinsichtlich möglicher Verluste aus dem Bestand der Forderungen wieder. Die Geschäftsleitung bestimmt die Wertberichtigungen auf der Grundlage bekannter zweifelhafter Forderungen, auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit und anderer gegenwärtig verfügbarer Maßstäbe.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen aufgeführt:

	31. Dezember	
	2004	2005
	(in Tausend €)	
Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen		
Stand zu Beginn des Jahres	4.926	4.468
Zuführungen	1.215	976
Abschreibungen	<u>- 1.673</u>	<u>- 1.156</u>
Stand zum Ende des Jahres.....	<u>4.468</u>	<u>4.288</u>

4. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember	
	2004	2005
	(in Tausend €)	
Kabelfernnetze.....	573.971	582.335
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.527	56.537
Grundstücke und Gebäude.....	5.326	5.328
Sonstige	14.274	14.467
Anlagen im Bau	<u>11.292</u>	<u>16.640</u>
Gesamt.....	660.390	675.307
abzüglich kumulierte Abschreibungen	<u>- 397.577</u>	<u>- 438.143</u>
Sachanlagen — netto	<u>262.813</u>	<u>237.164</u>

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen für 2004 € 44.456.000 und für 2005 € 41.533.000.

5. AUFGEGBENER TÄTIGKEITSBEREICH

Am 6. Oktober 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij und B.V. Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus kontrolliert werden, einen Kaufvertrag über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen hat. Die Transaktion wurde am 5. Dezember 2005 abgeschlossen. Demzufolge wird Multikabel unter Statement of Financial Accounting Standards No. 144 als aufgegebenen Tätigkeitsbereich in den Bilanzen berichtet.

Die Ergebnisse aus dem aufgegebenen Tätigkeitsbereich:

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	(in € Tausend)	
Netto-Ergebnis aus der gewöhnlichen Multikabel Geschäftstätigkeit	- 41.737	—

Die zum Verkauf stehenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten:

	31. Dezember	
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	(in € Tausend)	
Flüssige Mittel.....	362	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistung.....	2.236	-
Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.....	1.219	-
SUMME UMLAUFVERMÖGEN.....	<u>3.817</u>	<u>-</u>
Sachanlagen	167.930	-
Geschäfts- und Firmenwerte	155.277	-
Kundenstamm	37.560	-
Aktive latente Steuern	31.611	-
Sonstige Vermögensgegenstände.....	502	-
SUMME AKTIVA.....	<u>396.697</u>	<u>-</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.692	-
Sonstige Rückstellungen	4.485	-
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	193	-
Passive latente Steuern	31.611	-
SUMME VERBINDLICHKEITEN.....	<u>41.981</u>	<u>-</u>

6. SALE-AND-LEASEBACK

In den Monaten März und Oktober 1993 schloss die Gesellschaft zwei Hauptleasingverträge ab, in denen die Bedingungen der Mehrzahl der Sale-and-Leaseback-Geschäfte mit Kabelnetzen geregelt sind. Nach dem Vertrag vom März 1993 haben Sale-and-Leaseback-Geschäfte eine Laufzeit von neun Jahren und eine monatliche Leasingrate von ungefähr 1,6% des ursprünglichen Verkaufspreises. Am Ende der Vertragslaufzeit hat die Gesellschaft entweder die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Kabelnetze zu dem höheren Wert von 10,0% des ursprünglichen Verkaufspreises oder des in den Büchern des Leasinggebers verzeichneten Nettobuchwerts zurückzukaufen. Nach dem im Oktober 1993 eingegangenen Vertrag haben Sale-and-Leaseback-Geschäfte eine Laufzeit von neun Jahren und eine monatliche Leasingrate von ungefähr 1,5% des ursprünglichen Verkaufspreises. Der Leasinggeber ist berechtigt, die Gesellschaft dazu aufzufordern, die Kabelnetze am Ende der Vertragslaufzeit zu einem Betrag in der Höhe von ca. 11,5% des ursprünglichen Verkaufspreises zurückzukaufen. Wird die Option nicht ausgeübt, verlängert sich die Leasingvereinbarung um drei weitere Jahre.

	31. Dezember	
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	(in Tausend €)	
Sale-and-Leaseback-Verbindlichkeiten ...	1.577	614
Davon im nächsten Jahr fällig	<u>966</u>	<u>586</u>
Anteil späterer Jahre	<u>611</u>	<u>28</u>

Die Fälligkeiten der Sale- und Leaseback-Verpflichtungen der folgenden Jahre stellen sich zum 31. Dezember 2005 wie folgt dar:

	<u>(in Tausend €)</u>
2006	607
2007	28
Summe Mindestleasingzahlungen.....	635
abzüglich Zinsen	- 21
Barwert der Mindestzahlung.....	<u>614</u>

Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing werden wie folgt unter Sachanlagen aufgeführt:

	<u>31. Dezember</u>	
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	<u>(in Tausend €)</u>	
Kabelfernsehnetze	29.320	29.320
abzüglich kumulierte Abschreibungen....	<u>- 22.063</u>	<u>- 24.307</u>
Kabelfernsehnetze -netto-	<u>7.257</u>	<u>5.013</u>

Der Abschreibungsaufwand für Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing belief sich 2004 auf € 2.447.000 und 2005 auf € 2.244.000.

6. BANK- UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Bank- und sonstige Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>31. Dezember</u>	
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	<u>(in Tausend €)</u>	
Inanspruchnahme vorrangig besicherte Kreditlinie	491.111	-
Inanspruchnahme wandelbarer nachrangiger Bankkredit	497.089	-
Senior Credit Facility	-	280.000
Mezzanine Facility	-	68.068
Überziehungskredite	-	<u>3</u>
Gesamte Bank- und sonstige Verbindlichkeiten	988.200	348.071
Abzüglich kurzfristiger Kreditverbindlichkeiten	<u>988.200</u>	<u>18.827</u>
Langfristige Kreditverbindlichkeiten	-	<u>329.244</u>

Wie in Punkt 1 „Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss“ erörtert, resultierte die Refinanzierung der Gesellschaft in der Ablösung der bestehenden *Senior* und *Second Secured Loans*. An ihrer Stelle ging die Gesellschaft eine neue Kreditfazilität über € 300 Millionen ein, von denen € 280 Millionen am Tag des *Closing* am 5. Dezember 2005 in Anspruch genommen wurden. Die verbleibenden € 20 Millionen *Revolving Credit Facility* bestehen aus einem *Revolving Credit* in Höhe von € 5 Millionen und einen *Overdraft* von € 15 Millionen.

Die in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten bestehen aus einer *Series A Note* in Höhe von € 100 Millionen, einer *Series B Note* in Höhe von € 90 Millionen und einer *Series C Note* in Höhe von € 90 Millionen, rückzahlbar bis 2012, 2013 bzw. 2014. Die ausstehenden Beträge unter den *Series A Note*, *Series B Note* und *Series C Note* beinhalten Zinsen zum Satz von EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,35%, 2,85% bzw. 3,35%.

Die ausstehenden Beträge des *Revolving Credit Facility* beinhalten Zinsen zum EURIBOR zuzüglich einer Marge zwischen 1,65% und 3,35%, abhängig vom Verhältnis der Gesamtverschuldung der Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu den annualisierten Erträgen vor Zinsen, Steuern und Abschreibung („EBITDA“)

Der Kreditrahmen ist u.a. durch Ansprüche auf alle Forderungen der Gesellschaft aus dem Kabelfernsehgeschäft, den Konzessionsvereinbarungen, den Kabelnetzwerken und Anteile an allen Tochtergesellschaften der Gesellschaft besichert. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag Bedingungen, welche die Gesellschaft u. a. verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögensgegenstände zu belasten, Ausleihungen an Dritte zu geben oder Verbindlichkeiten zu übernehmen, Vermögensgegenstände zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

Gemäß den Regelungen des Kreditrahmens reduziert sich der zur Verfügung stehende Betrag in gleichen vierteljährlichen Beträgen. Die folgenden Beträge stehen jeweils unter dem Kreditrahmen zum 31. Dezember des angegebenen Jahres zur Verfügung:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag (in Tausend €)</u>
2005	300.000
2006	296.000
2007	280.000
2008	264.000
2009	248.000

Am 31. Dezember 2005 stand der Gesellschaft ein Betrag unter der revolvingenden Kreditlinie in Höhe von € 20 Millionen zur Verfügung. Der Zinssatz dieses Teils der revolvingenden Kreditlinie betrug zum 31. Dezember 2005 4,76%.

Am 5. Dezember 2005 ging die Gesellschaft eine *Mezzanine Facility* über € 69 Millionen ein. Die *Mezzanine Facility* besteht aus einer *Series A note* über € 50 Millionen, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen im Jahr 2015 und einer *Series B note* über € 19 Millionen, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen zuzüglich einem 5% Aufschlag am 5. Dezember 2006.

Die *Mezzanine Loans* wurden nach Abzug eines *Discounts* von 2,5% oder €1,725 Millionen ausbezahlt. Der Discount wird über die Dauer der *Series A* bzw. *B notes* getilgt. Der Aufschlag, der sich auf die *Series B* Note bezieht, wird monatlich bis zum Dezember 2006 anwachsen.

Die *Mezzanine Loan* Bilanz beinhaltet einen Zinssatz zu EURIBOR plus 10,5% über die Dauer des Darlehens. Die 10,5% beinhalten sowohl einen Barzinsanteil und einen unbaren Zinsanteil. Der Barzinsanteil beginnt im Dezember 2007 zu 2,5% und steigt in 2010 auf 4%. Die verbleibende Zinsverpflichtung ist aktiviert auf den ausstehenden Darlehensbetrag und wird fällig bis zur Rückzahlung des *Second Secured Loan*.

Kosten der Schuldenausgabe

Die nicht getilgte *Discount* wurde abgezogen und der Aufschlag der Bankdarlehen zurückgerechnet, wie in der Bilanz aufgezeigt.

Jeweils am 31. Dezember der Jahre 2004 und 2005 hatte die Gesellschaft aktivierte Bankfinanzierungsgebühren von insgesamt € 27.477.000 bzw. € 11.606.000, die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten sind. Diese aktivierten Bankfinanzierungsgebühren werden als Bankdarlehenszinsen über die verbleibende Dauer der Fazilität abgeschrieben. Der Zinsaufwand in Bezug auf Bankgebühren betrug € 5.923.000 und € 6.356.000 für die Jahre 2004 bzw. 2005.

Zusätzlich wurden am 5. Dezember 2005 nicht abgeschriebene Bankgebühren in Höhe von € 24.652.000 in Bezug auf die vorhergehenden Darlehen abgeschrieben und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in „Ertrag aus Löschung der Verbindlichkeiten“ enthalten.

1. Januar bis 31. Dezember
(in Tausend €)

Zinszahlungen

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
Bankverbindlichkeiten	70.172	32.225
Sale-and-leaseback Geschäfte	<u>210</u>	<u>109</u>
	<u>70.382</u>	<u>32.334</u>

8. FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Am 31. Dezember 2005 waren keine Finanzierungsinstrumente in Kraft. Unter den Bedingungen der neuen Kreditfazilität ist die Gesellschaft verpflichtet, mindestens 50% des Darlehens innerhalb von 90 Tagen nach Closing abzusichern. Diese Absicherungen werden im ersten Quartal 2006 angelegt.

9. GESCHÄFTE MIT DER GESELLSCHAFT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft nutzt die Dienstleistungen der BFE Nachrichtentechnik GmbH, die sich im mittelbaren Eigentum von Herrn Wolfgang Preuß befindet, zur Installation, Reparatur und Wartung von Kabelnetzen. Im Jahr 2005 hat die Gesellschaft rund € 496.000 für diese Leistungen bezahlt.

Herr Wolfgang Preuß, der bis zum 30. November 2005 Mitglied des Vorstands war, ist ebenfalls Mitglied des Vorstands der TEKOMAG AG, die der Gesellschaft bestimmte Dienste aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2004 liefert. Für das Jahr 2005 betragen die Zahlungen an die TEKOMAG AG rund € 34.000.

Die Kanzlei Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock, die unter anderem zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, Herr Heinz Eble und Herr Erwin Kleber, gehört. Herr Kleber, der bis zum 30. November 2005 Mitglied des Aufsichtsrats war, erbringt der Gesellschaft ebenfalls rechtliche Dienstleistungen. Im Jahr 2005 betragen die Zahlungen an Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock rund € 319.000.

Herr Manfred Preuß, ein Bruder von Wolfgang Preuß, erbringt aufgrund des Vertrages vom 15. Juli 2004 bestimmte Dienstleistungen für die Gesellschaft. Für das Jahr 2005 betragen die Zahlungen an Herrn Manfred Preuß rund € 557.000. Herr Preuß ist seit dem 1. Dezember 2005 Mitglied des Vorstands.

10. ERTRAGSTEUERN

Die Gesellschaft und ihre konsolidierten Tochterunternehmen reichen jeweils getrennte Steuererklärungen gemäß den Steuergesetzen ein. Die getrennt errechneten Steuerschulden der PrimaCom und ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschlüssen zusammengefasst.

Der Steuerertrag/-aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Ende des Geschäftsjahres 31. Dezember	
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
	(in € 000)	
Laufende Ertragsteuern	- 7.251	- 25.692
Latente Steuern	<u>- 1.780</u>	<u>360</u>
Summe Ertragsteuer	<u>- 9.031</u>	<u>- 25.332</u>

Der Ertrag des fortlaufenden Tätigkeitsbereichs vor Steuern für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 beträgt € 133.222.000 und - € 59.102.000.

Der effektive Gesamtsteuersatz für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 betrug 19,0% bzw. 14,4%. Die nachfolgende Tabelle stellt auf die erwarteten Ertragsteuern ab, die dadurch berechnet wurden, dass der kombinierte Gesamtsteuersatz von 39,7% (2004: 39,9%) dem tatsächlichen Steueraufwand gegenüber gestellt wurde. Der kombinierte Steuersatz für das Jahr 2005 ermittelt sich aus dem maßgeblichen Körperschaftsteuersatz nach Abzug der Gewerbesteuer von 20,6% (2004: 20,6%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 1,1% (2004: 1,1%) und effektivem Gewerbesteuersatz von 18,0% (2004: 18,0%).

	31. Dezember	
	2004	2005
	(in € 000)	
Steuern nach lokalem Steuersatz	25.009	- 52.836
Für Gewerbesteuer nicht abzugsfähige Dauerschuldzinsen.....	-	24.911
Nichtabzugsfähiges Einkommen aufgrund von Verlustvortrag.....	- 13.865	- 13.662
Steuerertrag aufgrund zwischenengesellschaftlicher Transaktionen.....	7.059	-
Änderung des Bewertungsabschlages	- 29.852	9.926
Geschäftswert-Abschreibung	-	9.977
Optimierung Steueraufwand.....	1.736	-
Sonstiges.....	<u>882</u>	<u>- 3.648</u>
Summe Einkommensteueraufwand	<u>- 9.031</u>	<u>-25.332</u>

Die nachfolgende Tabelle stellt die steuerlichen Auswirkungen der zeitlich begrenzten Unterschiede, die einen wesentlichen Teil der Positionen latente Steuern zum 31. Dezember 2004 und 2005 begründen, dar:

	31. Dezember	
	2004	2005
	(in € 000)	
Aktive latente Steuern:		
Verlustvortrag	169.889	162.317
Sachanlagen	45.395	35.775
Immaterielle Vermögensgegenstände	409	400
Finanzinstrumente	-	-
Sonstige.....	-	-
	<u>215.693</u>	<u>198.492</u>
Abzüglich Wertberichtigung.....	<u>- 189.609</u>	<u>-179.683</u>
	26.084	18.809
Passive latente Steuern:		
Sachanlagen	- 19.745	- 17.544
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Aktivierte Finanzierungsgebühren	- 10.494	- 4.872
Sonstige.....	<u>- 3.108</u>	<u>- 3.296</u>
	<u>- 33.347</u>	<u>- 25.712</u>
Saldo latente Steuern.....	<u>- 7.263</u>	<u>- 6.903</u>

Zum 31. Dezember 2005 hatte PrimaCom in Deutschland einen kumulierten Verlustvortrag für die Körperschaftsteuer von rund € 452.215.000 und für die Gewerbesteuer von ungefähr € 203.233.000. Entsprechend dem gegenwärtigen deutschen und niederländischen Steuerrecht können diese Verlustvorträge auf unbegrenzte Zeit vorgetragen und so mit zukünftigen zu versteuernden Einkommen verrechnet werden. Im Jahr 2005 zahlte die Gesellschaft Einkommensteuern in Höhe von € 1.097.000. Im Jahr 2004 wurden keine Zahlungen für Einkommensteuern vorgenommen.

Die Gesellschaft zieht nur bestehende latente Steuerverbindlichkeiten als Quellen für zukünftige Steuereinkünfte. Folglich hat die Gesellschaft eine volle Wertberichtigung für latente Steuervermögen gebildet.

11. SONSTIGER AUFWAND

Der sonstige Aufwand für das Jahr, das am 31. Dezember 2005 endete, besteht aus:

	31. Dezember	
	2004	2005
	(in € 000)	
Boni	—	11.248
Sonstiges.....	<u>814</u>	<u>668</u>
Sonstiger Aufwand	<u><u>814</u></u>	<u><u>11.916</u></u>

In Verbindung mit der Refinanzierung und Restrukturierung gewährte die Gesellschaft den beteiligten Vorständen 1.660.000 Aktien, die im Jahr 2007 ausgegeben werden. Am 31. Dezember 2005 hat die Gesellschaft den Betrag in Höhe von € 11.248.000, basierend auf dem Aktienpreis, der auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen anwendbar ist, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Multikabel vereinbart wurden, gebucht.

12. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft erhält direkt von anderen Netzebene-3-Betreibern aufgrund verschiedener Signalübertragungsverträge ein bestimmtes Programmangebot. Diese Verträge sind in der Regel für einen vorher bestimmten Zeitraum festgelegt und unterliegen danach auszuhandelnden Verlängerungen. Unter diesen Verträgen zahlt die Gesellschaft an die Vorlieferanten üblicherweise entweder ein Pauschalentgelt oder ein Entgelt pro Kunde, das unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Preisübersicht bestimmt wird. Am 31. Dezember 2005 hatte die Gesellschaft eine Gesamtverpflichtung von ca. € 70.815.000 bis zum Jahr 2013. Im Jahr 2013 läuft der letzte Vertrag aus. In den Jahren 2004 und 2005 betragen die an Kabel Deutschland gezahlten und in den Betriebsausgaben enthaltenen Signallieferungsentgelte rund € 23.609.000 bzw. € 22.961.000. Die Zahlungen für den easy.TV Signaltransponder für das Jahr 2005 betragen ca. € 1.362.000.

Die Gesellschaft hat mit Filmlieferanten bestimmte Verträge zum Ankauf von Filmrechten bis einschließlich 2005 abgeschlossen. In Verbindung mit diesen Filmrechtsverträgen entstanden Aufwendungen für Lizenzgebühren in Höhe von jeweils rund € 197.000 in 2003, € 276.000 in 2004 bzw. ca. € 172.000 in 2005.

Die Gesellschaft hat für die Nutzung von Netzen anderer Betreiber, von diversen Büroeinrichtungen und Kraftfahrzeugen Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge sehen eine Grundmietzeit von generell drei bis fünf Jahren vor und sind mit einer Verlängerungsoption unter dann neuen Bedingungen versehen. Die Leasingaufwendungen betragen € 2.322.000 und € 2.696.000 in den Jahren 2004 und 2005.

Die zukünftigen jährlichen Mindestzahlungen für unkündbare Leasingverträge, Verpflichtungen aus Signallieferungen und aus Filmverträgen betragen am 31. Dezember 2005:

	Signal- lieferung in € 000	Film in € 000	Sonstige in € 000	Summe in € 000
2006.....	24.720	400	2.438	27.558
2007.....	18.456	400	1.663	20.519
2008.....	14.337	-	1.405	15.742
2009.....	13.217	-	794	14.011
2010.....	22	-	656	678
Danach.....	63	-	1.815	1.878
Gesamt.....	<u><u>70.815</u></u>	<u><u>800</u></u>	<u><u>8.771</u></u>	<u><u>80.386</u></u>

13. AKTIENOPTIONSPLÄNE

Am 22. Februar 1999 verabschiedete die Gesellschaft einen Aktienoptionsplan zugunsten all ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter ihrer Tochterunternehmen (1999er „Universal Stock Option Plan“) und einen Aktienoptionsplan für ihre Führungskräfte und die Führungskräfte der Tochterunternehmen (1999er „Executive Stock Option Plan“). Die beiden Aktienoptionspläne sehen die Ausgabe von Optionen auf den Kauf von Aktien an berechnete Mitarbeiter und Führungskräfte vor. Die Gesellschaft ist berechtigt, insgesamt 1.000.000 Aktien auszugeben, davon 300.000 Aktien gemäß dem Universal Stock Option Plan und 700.000 Aktien gemäß dem Executive Stock Option Plan.

Die Rechte an den 1999 und 2000 gewährten Optionen unter dem Universal Stock Option Plan und dem Executive Stock Option Plan entstehen über drei Jahre. Ein Drittel der Optionen wird am ersten Jahrestag der Ausgabe ausübbar, die Rechte an den übrigen Optionen entstehen monatlich zu gleichen Teilen im Verlauf der folgenden zwei Jahre. Die ausgegebenen Optionen können nach dem zweiten Jahrestag der Ausgabe erstmals ausgeübt werden und verfallen am fünften Jahrestag der Ausgabe. Sollte das Beschäftigungsverhältnis des Optionsinhabers vor der vollständigen Zuteilung der Optionen enden, werden die Optionen nur anteilig auf der Basis von 1/36 der Anzahl der vollen Monate des Beschäftigungsverhältnisses ausgegeben, gerechnet vom Tag der Optionsausgabe an bis zum Tag des Austritts. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der auf der Grundlage von fünf aufeinander folgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse unmittelbar vor der ersten Optionsausübung berechnete durchschnittliche Tagesschlusskurs der Aktien wenigstens 120% des jeweiligen Basispreises der Optionen entspricht.

Im Juli 2000 hat die Gesellschaft zwei neue Aktienoptionspläne aufgelegt, und zwar den 2000er Universal-Aktienoptionsplan mit 150.000 Optionen und den 2000er Executive-Aktienoptionsplan mit 350.000 Optionen. Unter den 2000er Plänen dürfen erst dann Aktienoptionen ausgegeben werden, wenn die entsprechenden 1999er Pläne vollständig ausgeschöpft sind.

Die Entwicklung der Aktienoptionen stellt sich per 31. Dezember 2005 wie folgt dar:

	Anzahl der Aktien	Gewogener durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)	Gewogener durchschnittlicher Marktwert der im Laufe des Jahres gewährten Optionen (in €)
Stand: 31. Dezember 2003	<u>1.002.625</u>	27,52	
Zugeteilt	200.000	0,56	0,88
Ausgeübt	—	—	
Ausgelaufen.....	-691.785	31,36	
Verfallen.....	<u>-50.766</u>	8,07	
Stand: 31. Dezember 2004	<u>460.074</u>	12,16	
Zugeteilt	100.000	5,62	5,22
Ausgeübt	—	—	
Ausgelaufen.....	—	—	
Verfallen.....	<u>- 96.185</u>	52,54	
Stand: 31. Dezember 2004	<u>463.889</u>	2,38	
Ausübbarer Optionen per 31. Dezember 2005.....	163.889	2,63	

Nach Ausübungspreis gegliedert stellen sich die zum 31. Dezember 2005 ausstehenden Optionen wie folgt dar:

Ausstehend				Ausübbar	
Ausübungspreis (in €)	Ausstehende Optionen	Gewogene	Gewogener	Aus- stehende Optionen	Gewogener
		durchschnitt- liche Restlaufzeit in Jahren	Ausübungs- preis (in €)		durch- schnittlicher Ausübungs- preis (in €)
0,42	63.889	1,75	0,42	63,889	0,42
0,55 - 0,56	200.000	3,47	0,56	—	—
4,04	100.000	1,16	4,04	100.000	4,04
5,62	100.000	4,92	5,62	—	—
	<u>463.889</u>			<u>163.889</u>	<u>2,63</u>

Für die in den Jahren 2004 bzw. 2005 ausgegebenen Optionen beliefen sich die damit verbundenen Kosten auf € 36.000 bzw. € 105.000. Der Marktwert jeder gewährten Option wird am Tag ihrer Zuteilung geschätzt, wobei die Black-Scholes-Formel zur Ermittlung des Wertes der Optionen mit den folgenden gewogenen Annahmen angewendet wird:

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
Zinssatz für risikofreie Anlagen....	5,5%	5,5%
Erwartete Dividendenrendite.....	0,0%	0,0%
Erwartete Laufzeit.....	3 Jahre	3 Jahre
Erwartete Volatilität.....	134,4%	134,4%

14. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Gerichtsverfahren

Die Gesellschaft befindet sich gegenwärtig in Verhandlungen mit der GEMA bezüglich der Zahlung von Entgelten für Nutzungsrechte-/Lizenzen. Mit der VG Media hat die Gesellschaft zwischenzeitlich eine Übereinkunft erzielt.

Im Jahr 2001 hat die Eisenhüttenstädter Wohnungsbaugenossenschaft e. G. beim Landgericht Frankfurt (Oder) beantragt, dass ihr Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren früher gekündigt werden kann. Das Gericht hat entschieden dass der Vertrag nach 12 Jahren zum 30. Juli 2003 gekündigt werden kann. Die Gesellschaft legte daraufhin Berufung beim Oberlandesgericht in Brandenburg ein, die am 16. April 2002 zurückgewiesen wurde. Die Gesellschaft hat gegen diese Entscheidung Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Am 6. Dezember 2002 hat der BGH die Entscheidung des Oberlandesgerichts revidiert und die Angelegenheit an das Oberlandesgericht zur erneuten Entscheidung vorgelegt, da das Oberlandesgericht den Gestattungsvertrag nicht ausreichend analysiert hat und eine umfassende Berücksichtigung der Dienste, Rechte und Pflichten wie auch der Amortisierungskosten fehlt. Die letzte Anhörung am Oberlandesgericht Brandenburg fand nach Aufnahme der Beweisaufnahme am 22. November 2005 statt. Eine neue Anhörung ist bislang noch nicht festgelegt.

Im Januar 2002 hat die Vereinigte Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 e.G., bei der die Gesellschaft 3.018 Kunden versorgt, um gerichtliche Entscheidung gebeten, dass der Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren früher gekündigt werden kann. Die letzte Anhörung der Kammer für Handelssachen in Erfurt war am 26. Juni 2003. Die für den 5. August 2005 angesetzte erneute Anhörung wurde vom Gericht abgesagt und es wurde das Ruhen des Verfahrens wegen laufender Vergleichsverhandlungen der Parteien angeordnet.

Im Dezember 2002 hat die Gesellschaft die Kammer für Handelssachen in Berlin ersucht, festzustellen, dass der Gestattungsvertrag mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Hellersdorfer Kiez“ eG, durch den die Gesellschaft 2.058 Kunden versorgt, mit 25-jähriger Laufzeit nicht früher gekündigt werden kann. Zunächst fand eine Anhörung bei der Kammer für Handelssachen in Berlin am 3. September 2003 statt. Das Gericht hat in diesem Termin die Beweisanhörung und die Bestellung eines Gutachters verkündet. Der Bericht des Gutachters wurde am 15. März 2005 vorgelegt. Am 3. Februar 2006 fand eine neue Anhörung statt, in der die Parteien ihre rechtlichen Positionen dargelegt haben. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde bis jetzt noch nicht vom Gericht festgelegt.

Im Dezember 2003 hat die Gesellschaft mit der Schellhammer GmbH in Singen einen Kaufvertrag in Bezug auf Kabelnetze abgeschlossen. Da die Schellhammer GmbH nach Ansicht der Gesellschaft ihren vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist, ist die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft vom Vertrag zurückgetreten. Im November 2004 hat Schellhammer GmbH gegen die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft Klage eingereicht. Im August entschied das Gericht, dass der Rücktritt vom Vertrag ungültig ist und befand zugunsten des Klägers. Das Gericht entschied, dass die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft Rechnungen für den Zeitraum August 2004 bis September 2004 in Höhe von € 24.259,30 zahlen muss. Die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft erhob gegen diese Entscheidung Berufung, die am 15.02.2006 vom Berufungsgericht abgewiesen wurde. Darüber hinaus erhob die Schellhammer GmbH im August 2005 in Singen Klage mit dem Ziel, dass die entsprechende Konzerngesellschaft auch die Rechnungen von Oktober 2004 bis Juli 2005 zu einem Betrag von € 121.220 zu zahlen hat. Eine erste Anhörung ist für den 10.03.2006 angesetzt. Die Gesellschaft befindet sich daneben zur Zeit mit der Schellhammer GmbH in außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen.

Die Gesellschaft hat Anteile an der TKG Eisenhüttenstadt erworben. Die Europäische Kommission klagt, dass es eine fehlerhafte Ausschreibung gab. Dies könnte eine Klage beim Europäischen Gerichtshof nach sich ziehen.

Gegen die Gesellschaft ist eine Aktionärsklage erhoben worden, mit der im Wesentlichen festgestellt werden soll, dass die Gesellschaft sich nicht an die Vereinbarungen mit den Second Secured Lenders halten darf. Die Klägerseite sieht in den Vereinbarungen einen Eingriff in die Gesellschaftsstruktur der Gesellschaft und damit einen Eingriff in die Rechte der Aktionäre. Mit der Klage soll die Gesellschaft verpflichtet werden, den Vertrag mit den Second Secured Lenders zu kündigen. Die Klage wurde nunmehr zurückgenommen, da die Parteien einen Vergleich geschlossen haben, wie in Punkt 1 angeführt.

GKNH, einer der ehemaligen Gesellschafter der Gesellschaft, hat ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Gesellschaft eröffnet bezüglich der Kosten, die während der Akquisition von Multikabel durch PrimaCom entstanden waren. Diese Kosten waren den ehemaligen Gesellschaftern zuzurechnen, wurden jedoch an GKNH durch die Gesellschaft berechnet. Multikabel hat diese Kosten zuzüglich Umsatzsteuer an GKNH zurückerstattet. Aufgrund der Tatsache, dass dieser ehemalige Gesellschafter die Umsatzsteuer nicht abziehen kann, fechtet er die Rechnung an und fordert die Rückerstattung (€ 483.185,62). Die Schiedsgerichtsstelle hat, nachdem beide Parteien erfolglos die Finanzbehörden um Regelung gebeten hatten im Oktober 2004 zugunsten von GKNH entschieden und die Rückerstattung wurde gezahlt.

Ein ehemaliges Mitglied der Multikabel-Geschäftsführung hat die Gesellschaft wegen einer Abfindungszahlung in Höhe von fünf Jahresgehältern abermals vor das Zivilgericht geladen. In der vorangegangenen Gerichtsverhandlung wurde dem Kläger 25% der verlangten Zahlungen zugesprochen. Aufgrund einer neueren Entscheidung des Obersten Gerichts der Niederlande sieht der Kläger Gründe für einen neuen Fall.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf immer wieder in Prozesse einbezogen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehen. Nach Meinung der Geschäftsleitung gehen die daraus erwachsenden Verpflichtungen nicht wesentlich über die der hier beschriebenen Verfahren hinaus. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie eine nachhaltige Wirkung auf die finanzielle Situation oder auf die Ergebnisse des Geschäfts haben.

14. EIGENKAPITAL

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft („AG“) des deutschen Rechts. Das Grundkapital einer AG besteht aus Aktien, die handelbare Wertpapiere sind. Das gesetzliche Mindestkapital einer AG beträgt € 50.000. Das gezeichnete Kapital (einschließlich des bedingten und genehmigten Kapitals) der Gesellschaft ist in 31.692.792 Aktien eingeteilt; 19.798.552 Inhaberaktien sind ausgegeben; eine Aktie entspricht einer anteilmäßigen Beteiligung am Grundkapital von € 2,56. Jede Inhaberstammaktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme.

Die Gesellschaft erzielte einen Emissionserlös von rund € 103.425.000. Nach der Emission wurden die Aktien der Gesellschaft am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Kürzel PRC notiert. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Da der Neue Markt ein Untersegment des Geregelten Marktes war, ist die Gesellschaft weiterhin am Geregelten Markt gelistet. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt.

Dividenden können nur aus dem im Einzelabschluss der PrimaCom AG ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und gezahlt werden. Dieser Betrag weicht von dem Bilanzverlust im Konzernabschluss der Gesellschaft ab, da u. a. der Konzernabschluss der Gesellschaft nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (US-GAAP) erstellt wird. Zum 31. Dezember 2005 hat die Gesellschaft keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn.

16. ERGEBNIS PRO AKTIE

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	31. Dezember	
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
<i>Numerator:</i>		
Numerator Ergebnis der gewöhnlicher Geschäftstätigkeit je Aktie — Ergebnis fortgeführter Tätigkeitsbereich (€ in Tausend).....	- 68.216	107.895
Numerator Ergebnis der gewöhnlicher Geschäftstätigkeit je Aktie — Ergebnis aus aufgegebenen Tätigkeitsbereich (€ in Tausend) ...	- 41.737	132.158
Numerator Ergebnis der gewöhnlicher Geschäftstätigkeit je Aktie — Jahresergebnis (€ in Tausend).....	- 109.953	240.053
<i>Denominator:</i>		
Denominator Ergebnis pro Aktie — ausstehende Aktien.....	<u>19.798.552</u>	<u>19.798.552</u>
Denominator Ergebnis pro Aktie — ausstehende Aktien.....	<u>19.894.737</u>	<u>19.962.441</u>
Ergebnis pro Aktie (€) aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	<u>- 3,45</u>	<u>5,45</u>
Bereinigtes Ergebnis pro Aktie (€) aus fortgeführten Tätigkeitsbereich (A)	<u>- 3,45</u>	<u>5,40</u>
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (€) aus aufgegebenem Tätigkeitsbereich.....	<u>- 2,11</u>	<u>6,68</u>
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (€) aus aufgegebenem Tätigkeitsbereich (A)	<u>- 2,11</u>	<u>6,62</u>
Bereinigtes Ergebnis pro Aktie (€) vom Ergebnis	<u>- 5,56</u>	<u>12,13</u>
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (€) vom Ergebnis (A).....	<u>- 5,56</u>	<u>12,02</u>

(A) Aktienoptionen sind nicht in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie mit einbezogen, da sie keinen verwässernden Einfluss auf das Ergebnis pro Aktie haben.

17. BERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN/SEGMENTEN

Geschäftsbereiche werden als Bereiche eines Unternehmens definiert, für die getrennte Finanzdaten zur Verfügung stehen, welche regelmäßig von der Geschäftsführung oder dem entsprechenden Gremium für operative Entscheidungen bewertet werden und für die entschieden wird, wie die Ressourcen einem bestimmten Einzelbereich zugeteilt werden und wie die Leistung des Bereichs zu bewerten ist.

Die Gesellschaft hatte bis 5. Dezember 2005 zwei geographisch aufgeteilte Geschäftsbereiche: Deutschland und die Niederlande. Beide Geschäftsbereiche bieten analoges und digitales Kabelfernsehen, Highspeed-Internetzugang und andere Netzwerkdienste an. Am 5. Dezember wurde das niederländische Geschäft der Gesellschaft verkauft und wird nicht länger als separates Segment ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse aus diesen vier Produktbereichen werden regelmäßig vom Verantwortlichen für das operative Geschäft bzw. der dafür verantwortlichen Gruppe durchgesehen. Für interne Reporting-Zwecke verteilt die Gesellschaft keine operativen Kosten und Aufwendungen auf diese Produktbereiche, um deren Ergebnis zu bewerten.

Am 27. September 2005 wurde bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) die „Certification and Notice of Termination of Registration under Section 12(g) of the Securities Exchange Act of 1934“ eingereicht und blieb innerhalb der 90-Tage-Frist ohne Widerspruch der SEC. Somit ist die Deregistrierung am 26. Dezember 2005 wirksam geworden.

Die Leistungsbewertung und Ressourcenverteilung erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die Konsolidierungsbuchungen in den Geschäftsbereichen betreffen in erster Linie konzerninterne Transaktionen. Die Bilanzierungsgrundsätze der berichtspflichtigen Geschäftsbereiche sind identisch mit denen, die in der Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungsgrundsätze beschrieben wurden.

<u>(in Tsd. €)</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>
Deutschland		
Analoges Kabelfernsehgeschäft	112.833	108.494
Digitales Kabelfernsehgeschäft	665	726
Highspeed-Internetzugang	2.340	3.227
Andere Netzwerkdienste	6.142	5.849
Summe Umsatzerlöse	<u>121.980</u>	<u>118.296</u>
Betriebsergebnis	4.144	4.324
Zinsaufwendungen	62.432	70.298
Abschreibungen	45.600	42.821
Geschäfts- und Firmenwert sowie		
Kundenstamm	206.270	206.129
Langfristige Vermögensgegenstände	499.956	456.649
Aktiva	930.515	497.011
Anlageinvestitionen	<u>13.558</u>	<u>16.935</u>